

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
03/2012 (II)*



PARLAMENTSMAIL

Liebe FreundInnen!

Anbei schicke ich Euch wie gehabt die neuesten Nachrichten aus dem Parlament.

Themen der Parlamentssitzungen vom 28. und 29. März waren unter anderem das Stabilitätspaket für die Jahre 2012-2016 und die neue Mittelschule.

Ich wünsche Euch allen einen schönen Frühlingsanfang!

Wie immer gilt: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine



FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

Am 28. und 29. März trat der Nationalrat zu Plenarsitzungen zusammen. Am Mittwoch wurde das Stabilitätspaket für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossen, das sozial gerecht das österreichische Budget auf Konsolidierungskurs bringt. Am Donnerstag wurde das Bildungsthema zentral gesetzt und die Neue Mittelschule als neuer Schultyp flächendeckend ins Regelschulwesen übernommen.

Der **Mittwoch** startete mit einer **Einwendungsdebatte** des BZÖ gegen die Tagesordnung. Dann folgte die Behandlung der **Stabilitätsgesetze** und des **Bundesfinanzrahmens**. Durch das **Konsolidierungspaket** gelingt es, das österreichische Budget **ohne Erhöhung von Massensteuern** zu **konsolidieren**. Insgesamt kommt **ein Drittel** des Konsolidierungsvolumens aus **neuen Einnahmen**. Bei den **vermögensbezogenen Maßnahmen** ist die **Trendwende** gelungen. Schon im Jahr 2010 wurden in Loipersdorf die Bankenabgabe, die Wertpapier-KESt und Änderungen bei der Stiftungs- und Konzernbesteuerung beschlossen, mit dem Stabilisierungspaket 2012 wird dieser Weg fortgesetzt. Auf Grund von der Opposition geforderten drei getrennten und **namentlichen Abstimmung** erfolgte die Beschlussfassung erst in den Abendstunden. Ebenfalls behandelt wurden Materien aus dem Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Familienausschuss. Im Rahmen einer **Kurzdebatte** betonte Medienstaatssekretär **Josef Ostermayer**, dass Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei Inseratenschaltungen berücksichtigt werden.

Der **Donnerstag** startete mit einer **Fragestunde** an den Bundesminister für Gesundheit. In der Folge wurde beschlossen, die **Neue Mittelschule** ins **Regelschulwesen** zu übernehmen. Die Neue Mittelschule wird die Schülerinnen und Schüler je nach Interesse und Neigung, Begabung und Fähigkeit zum Besuch einer mittleren oder höheren Schule befähigen und sie auf das Berufsleben vorbereiten. Es folgten Materien aus dem Kultur-, Justiz-, Petitionen-, außenpolitischen und Rechnungshofausschuss.

Die wichtigsten Beschlüsse vom 28.03.2012

Stabilitätspaket

Mit dem **Stabilitätspaket** wird sichergestellt, dass in Österreich einerseits **sparsam** vorgegangen wird und andererseits trotzdem wichtige **Investitionen** vorgenommen werden. Das Stabilitätspaket ist sozial ausgewogen, eröffnet Handlungsspielräume und fördert das Wirtschaftswachstum. Sparen und investieren ist der richtige Weg, um der stärksten **Wirtschaftskrise** seit den 1930er Jahren **Paroli zu bieten**.

Bei den **einnahmenseitigen Maßnahmen** des Stabilitätspaketes kommt der Großteil von **großen Vermögen** und **Großbetrieben** – außerdem werden **Gerechtigkeitslücken** geschlossen. Die Vermögenden dieses Landes leisten einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes. Sichergestellt wird dies zum Beispiel durch den **Solidarbeitrag** für Spitzenverdiener, die **Immobilien-Steuer**, durch Einschränkungen bei der Gruppenbesteuerung, die Streichung der Agrardieselförderung für Landwirte und die Einschränkung des **Vorsteuerabzugs** bei Gebäudevermietung sowie die Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraums. In vielen Bereichen der **Verwaltung** werden überdies wichtige **Reformen** und **Strukturmaßnahmen** umgesetzt, auch die **Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters** ist positiv zu bewerten.

Bei den **Zinsen für Staatsanleihen** ist Österreich derzeit beinahe auf dem **Tiefstand**, was zeigt, dass **Österreich stabil** eingeschätzt wird. Auch auf Grund der hohen **Beschäftigung** und **niedrigen Gesamt- und Jugendarbeitslosigkeit** gehört **Österreich** zu den **Vorbildern** in Europa. Das ist der Verdienst unserer Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der politischen Rahmenbedingungen.

Das **Stabilitätspaket** folgt den **Prinzipien gerechte Einnahmen, keine Erhöhung von Massensteuern, Teuerungsausgleich** für kleine **Pensionen, neue vermögensbezogene Einnahmen, sinnvolles Sparen** bei Verwaltung, Schließung von **Steuerlücken, kein Verkauf von Staatseigentum, Offensivmittel** für Arbeitsmarkt, Jugendbeschäftigung, Bildung, Forschung und Pflege. Ziele sind, weiterhin Europaspitze bei Beschäftigung und Wachstum zu sein, unabhängiger von Finanzmärkten zu werden, die **Haushaltskonsolidierung rechtzeitig, sozial gerecht, ausgewogen und nachhaltig** voranzubringen und den bisherigen Weg – kein sozialer Kahl-schlag, kein Arbeitsplätze gefährdendes Kaputtsparen – weiter zugehen.

Die **SPÖ** wird sich auf europäischer Ebene weiter **massiv** für die **Finanztransaktionssteuer einsetzen**. Auch, wenn es derzeit keine Einigkeit in Deutschland gibt, sind immer mehr Länder in ganz Europa für eine Steuer mit Regeleffekt, **regulierte Finanzmärkte** und zusätzliche Einnahmen. Auch das **Steuerabkommen** mit der **Schweiz** ist auf gutem Weg. Wir können nicht weiter zusehen, dass in der Schweiz gebunkertes **Schwarzgeld** unversteuert bleibt.

Steuerrechtliche Bestimmungen – 1. Stabilitätsgesetz 2012 [\(1707 d.B.\)](#)

Das 1. Stabilitätspaket enthält neben dem Publizistikförderungsgesetz insbesondere alle **steuerrechtlichen Bestimmungen**, die mit 1.4.2012 in Kraft treten sollen.

- Ø Der neue **Solidarbeitrag für Top-Verdiener** ist in den Änderungen des Einkommensteuergesetzes enthalten. Der Zuschlag beträgt zwischen 3,5% (ab 150.000 Euro Jahreseinkommen) und bis zu 7,5% bei Einkommen über 500.000 €.
- Ø **Wertzuwächse bei Immobilien** werden durch die Abschaffung der Spekulationsfrist in Zukunft mit 25% steuerpflichtig sein (Immo-ESt). Für selbsterstellte Gebäude und Eigentumswohnungen besteht eine Ausnahme von der Steuerpflicht.
- Ø Schließlich werden im Einkommensteuergesetz noch die **Prämien für Bausparen** und **private Zukunftsvorsorge halbiert**, sowie bei der **Forschungsprämie stärkere Kontrollen** ermöglicht, dafür aber der Forschungsdeckel angehoben.
- Ø Bei der **Gruppenbesteuerung** wird die Regelung zur Anrechnung ausländischer Verluste im Inland eingeschränkt.
- Ø Im Umsatzsteuergesetz wird der **Vorsteuerabzug bei der Gebäudevermietung eingeschränkt**, und steht nur mehr zu, wenn der Leistungsempfänger (Mieter) selbst Vorsteuer abzugsberechtigt ist. Diese Änderung ist für Ausgliederungen auf Gemeindeebene relevant, betrifft aber auch Banken und Versicherungen.
- Ø Im **Mineralölsteuergesetz** entfallen die Steuerbefreiungen für mit Flüssiggas betriebenen Ortslinienverkehr, Agrardiesel und Eisenbahnunternehmen.
- Ø Die **Bankenabgabe** wird befristet bis 2017 um einen Sonderbeitrag von 25 Prozent **erhöht**.
- Ø Anwartschafts- und Leistungsberechtigten von Pensionskassen wird ein **Vorwegbesteuerungsmodell** (20% bzw. 25%) angeboten.

Inhalte des Abänderungsantrags:

Das Einkommensteuergesetz enthält Klarstellungen bei Flurbereinigungs- und Baulandumlegungsverfahren. Das **Inkrafttreten** für die Einschränkung des **Vorsteuerabzugs** bei Gebäudevermietung wird auf Druck der SPÖ auf **1.9.2012** verschoben. Damit sind geplante Bauvorhaben bis 1. September und in der Hauptsaison der Bauwirtschaft nicht gefährdet. Durch die **Anhebung der Grenze von 145 auf 300 Euro monatlich (Jahresbruttopension 4200 Euro)** bei Pensionen aus einer Pensionskasse wird mehr Personen die Möglichkeit gegeben, den 20%igen Pauschalsatz bei der Vorwegbesteuerung in Anspruch zu nehmen.

2. Stabilitätsgesetz 2012 – 2. StabG 2012 ([1708 d.B.](#))

Wesentliche Änderungen durch das **2. Stabilitätsgesetz:**

Pensionen: Kontogutschriftmodell: Ab 1.1.2014 gilt **ausschließlich das Pensionskonto**. Für alle ab 1.1.1955 Geborenen wird statt einer Parallelrechnung eine Kontogutschrift aus den Versicherungsjahren bis Ende 2013 gebildet und ins Pensionskonto als Erstgutschrift übergeführt. Damit sind die Versicherungsjahre bis 2013 „abgegolten“ und es gilt ab 1.1.2014 ausschließlich das Pensionskonto. Die Vorteile des Pensionskontos greifen sofort: **Transparenz, Übersichtlichkeit, Fairness** und dadurch Anreizfunktion für den späteren Pensionsantritt.

Darüber hinaus wird es für **PensionistInnen keine Nulllohnstunden** geben, dafür aber **geringe Pensionsanpassungen**: 2013 wird sie um einen Prozentpunkt, 2014 um 0,8 Prozentpunkte unter der maßgeblichen Inflationsrate liegen. Das spart im ersten Jahr 400 Mio. €, ab dem zweiten Jahr dann noch zusätzlich 320 Mio. €. Damit leisten auch alle PensionistInnen einen Beitrag zur Konsolidierung.

Korridor pension: Die **Wartezeit** für die Korridor pension wird von 37,5 auf 40 Jahre stufenweise um sechs Versicherungsmonate pro Stichtagsjahr **angehoben**. In Zukunft gilt für die Korridor pension ein Abschlag von 5,1 % pro Jahr. Die Langzeitversicherungsregelung Neu (**Hacklerregelung** ab 1.1.2014) bleibt unverändert. Mit 45 Beitragsjahren kann man ab dem 62. Lebensjahr mit einem Abschlag von 4,2 % in Pension gehen.

Tätigkeitsschutz: Der Tätigkeitsschutz wird stufenweise erst ab Vollendung des 58. (2013), 59. (2015) bzw. 60. Lebensjahres (2017) gelten. Die Anhebung des Tätigkeitsschutzes wird mit der **Arbeitsmarktoffensive** für ältere ArbeitnehmerInnen begleitet, um eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Darüber hinaus bringen weitere **Beitragsharmonisierungen** mehr Beitragsgerechtigkeit und es kommt zu keiner weiteren Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage bei gewerblichen Pensionen, auch die Höchstbeitragsgrundlage wird erhöht und das fiktive Ausgedinge abgesenkt und die Mindestbeitragsgrundlage für bäuerliche Betriebe angehoben.

Pflegefonds: Der Pflegefonds wird für die Jahre 2015 und 2016 verlängert und dafür zusätzlich mit 700 Millionen € dotiert.

Arbeitsmarkt: In diesem Bereich kommt es zu einer großen **Arbeitsmarktoffensive** bis 2016, dadurch werden **750 Millionen €** hauptsächlich in ältere und/oder gesundheitlich beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen investiert. Teil dieser Offensive sind die **berufliche Rehabilitation unter 50** und die berufliche Rehabilitation für gesundheitlich beeinträchtigte Personen, **Integrationsmaßnahmen** für arbeitsfähige Personen mit gesundheitlichen Problemen, der Ausbau von **fit2work**, **Beschäftigungsförderungen** für ältere Arbeitslose, Änderungen bei der **Altersteilzeit**, eine **Auflösungsabgabe** bei **Beendigung eines Dienstverhältnisses**, eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes bei Schulungen, eine **Arbeitslosenversicherungspflicht** für ältere ArbeitnehmerInnen und Änderungen beim **Pensionsvorschuss**.

Gesundheit: Im Gesundheitsbereich kommt es zu einer Anhebung des Unfallversicherungsbeitrages im **Bauern-Sozialversicherungsgesetz**, zur wechselseitigen Übertragung von Mitteln der **bäuerlichen Kranken- und Unfallversicherung**, zur Absenkung des Dienstgeber-Beitrages im Bereich der Beamten-, Kranken- und Unfallversicherung, einer Neuregelung der **Finanzierung des Hanusch-Krankenhauses**, zur Verbesserung bei den **Selbstbehalten für BVA-Versicherte**, zur Weiterdotierung des **Krankenkassen-Strukturfonds** im Jahr 2015 mit **Offensivmitteln** von **40 Millionen €** und zur **Absenkung der Hebesätze** für Beiträge in der Krankenversicherung der PensionistInnen im Bereich der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau und der SVA der gewerblichen Wirtschaft.

Wissenschaft: Die **Offensivmittel** aus der sogenannten „Hochschulmilliarde“ werden als Hochschulraum-Strukturmittel in die Universitätsfinanzierung in Höhe von 450.000 € für die Jahre 2013 bis 2015 integriert und betragen maximal 6 Prozent der Gesamtausgaben für Universitäten. Das sogenannte „Formelbudget“ entfällt. Insgesamt erhöhen sich die Budgetmittel für Universitäten in den Jahren 2013 bis 2015 um 750.000 €.

Justiz: Im Bereich Justiz ist unter anderem die Festlegung einer **Gebührenpflicht** für die Herstellung von Abschriften, Ablichtungen, Kopien und Ausdrucken, wenn diese vom Gericht oder unter Inanspruchnahme gerichtlicher Infrastruktur angefertigt werden, die **Valorisierung der Gebühren** bei **Grundbuchsabfragen** und für die Beiziehung von **AmtsdoImetscherInnen**, die **Abtretung** eines Teils der für verfallen erklärten **Gelder bei Finanzermittlungen** zum Zwecke der Teilbedeckung des Sach- und Personalaufwandes vorgesehen. Darüber hinaus werden Inhalte des **Corporate Governance Codex** zur Vergütungspolitik, Cooling Off Periode von zwei Jahren beim Wechsel von Vorstand in Aufsichtsrat und Offenlegung der Managergehälter börsennotierter Gesellschaften gesetzlich verankert.

Inneres: Das Innenministerium ist wie der Öffentliche Dienst im Allgemeinen von den **Nulllohnstunden** betroffen, beim **Aufnahmestopp** gibt es gewisse Ausnahmen. Die beiden bestehenden **Entminungsdienste** des Bundes werden in einer Hand gebündelt. Im Innenministerium bzw. der Polizei wird das Projekt "**Management Sicherheitsexekutive**" (überregionale Dienstplanung und -steuerung, Verringerung der administrativen Tätigkeiten sowie einer Flexibilisierung des Dienstzeitsystems) umgesetzt. Bei der Polizei werden ein **Lebensarbeitsmodell** und ein Mehrarbeitszeitkonto für junge Polizistinnen und Polizisten eingeführt.

Landesverteidigung: Im Bereich der Landesverteidigung werden jährlich bei den **Ermessensausgaben** Einsparungen in Höhe von rund 26,3 Mio. € geleistet. Dazu kommen **Einsparungen** durch Verwaltungs- und Strukturreformen, etwa in den Bereichen Heerespitäler, Herresbild- und -filmstelle, Heeresgeschichtliches Museum. Bis Mitte 2013 soll das **Sanitätswesen** im Bundesheer auf **neue Beine** gestellt werden. Teure **Bettenstationen** werden **aufgelöst** (nur 5 % Auslastung), nur bestimmte Felder im ambulanten Bereich werden weiterhin aufrechterhalten (Beispiel: Impfzentren).

Bundesimmobilien: Im Bundesimmobiliengesetz werden die organisatorischen Grundlagen für eine Effizienzsteigerung geschaffen. Nach der abgeschlossenen Revitalisierung von **Schloss Hof** soll nun die **Marchfeldschlösser Gesellschaft** zu einer Tochtergesellschaft der **Schloss Schönbrunn Gesellschaft** werden.

Allgemeine Angelegenheiten: Durch das IKT-Konsolidierungsgesetz sollen **zentrale IKT-Strukturen** bundesweit eingesetzt und die **elektronische Rechnung** im Bund ab 2013 umgesetzt werden.

Inhalte des Abänderungsantrags:

Im **Abänderungsantrag** zum 2. Stabilitätspaket erfolgen Klarstellungen im Stellenbesetzungsgesetz und Pensions- bzw. Bundestheaterpensionsgesetz. Die **Streitwertgrenzen** im Zivilverfahren werden in der Jurisdiktionsnorm bis 2016 stufenweise auf 25.000 € **angehoben**. Der Entminungsdienst des BMLVS übernimmt vom BMI die **Vollziehung des Waffengesetzes** in diesem Bereich. Das Einfrieren der Mindestbeitragsgrundlage im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz wird bis 2017 befristet.

Änderung Bundesfinanzgesetz 2012 und Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015; Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 ([1709 d.B.](#))

Das **Bundesfinanzgesetz 2012** und das **Bundesfinanzrahmengesetz 2012-2015** werden angepasst, damit die **ersten Schritte des Stabilitätspaketes 2012-2016 bereits heuer greifen** können und die budgetären Maßnahmen zur Volksbankenrettung umgesetzt werden. Der **Bundesfinanzrahmen** normiert Obergrenzen für die Auszahlungen des Bundes für die folgenden vier Finanzjahre.

Mit dem vorliegenden **Stabilitätspaket 2012-2016** im Umfang von **27,9 Mrd. €** soll der **gesamstaatliche Haushalt bis 2016 ausgeglichen** und das **strukturelle Defizit -0,6%** des BIP betragen (**2017 -0,35% des BIP** entsprechend der **Schuldenbremse**) sowie die **Verschuldensquote auf 70% des BIP** zurückgeführt werden. 21,3 Mrd. € entfallen auf den Bund, 5,2 Mrd. € auf die Länder und Gemeinden, 1,4 Mrd. € auf die Sozialversicherung. **Mehr als ein Drittel des Volumens werden einnahmenseitig** finanziert. Neben den ausgabenseitigen Maßnahmen werden auch **6 Mrd. € an Offensivmittel** für Universitäten, Schulen, Pflegefonds, thermische Sanierung und Forschungsförderung zur Verfügung stehen.

Weitere Beschlüsse

Erweiterung der Berufsrechte für BilanzbuchhalterInnen – Änderung der Gewerbeordnung vereinfacht Arbeit von ZahntechnikerInnen ([1713 d.B.](#))

Beschlossen werden konnte eine Erweiterung der Berufsrechte für BilanzbuchhalterInnen – diese Erweiterung betrifft insbesondere die Erhöhung der Bilanzierungsgrenzen bis zur Höhe von kleinen Kapitalgesellschaften (Bilanzsumme bis zu 4,84 Millionen Euro/Umsatzsumme bis 9,68 Millionen Euro) und das Recht auf Durchführung der Erklärung von ArbeitnehmerInnenveranlagungen. Die Novelle bringt eine eindeutige Modernisierung des Berufsbildes und eine Entbürokratisierung für die KundInnen. Nebenbei sei bemerkt, dass die Mehrheit der BilanzbuchhalterInnen Frauen sind – daher bedeutet eine Erweiterung der Berufsrechte auch eine Erhöhung der Karrierechancen von Frauen. Beschlossen wurde außerdem auch eine Vereinfachung der Gewerbeordnung für Zahntechniker. Diese dürfen – im Auftrag eines Zahnarztes – die notwendigen Reparaturen oder Änderungen direkt beim Patienten oder der Patientin vornehmen. Die Vorteile für die Patientinnen und Patienten liegen klar auf der Hand: Es wird günstiger und in der Regel geht's auch schneller.

Abkommen über die Errichtung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens: Technische Änderung, damit die EU Mitglied im Rat der Zusammenarbeit werden kann [\(1706 d.B.\)](#)

Neben den einzelnen Staaten sollen durch die Änderung auch Zoll- und Wirtschaftsunionen Vertragsparteien der Konvention werden dürfen, womit die Europäische Union, die derzeit nur Beobachterstatus hat, Mitglied werden kann.

Erlassung eines Akkreditierungsgesetzes und Änderungen im Maß- und Eichgesetz und Kesselgesetz: Bundeskompetenz für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsgesellschaften [\(1712 d.B.\)](#)

Außerdem wurden neue Bestimmungen hinsichtlich des Akkreditierungsbeirates beschlossen – geregelt werden auch die Auswahl und Tätigkeit von Sachverständigen.

Änderung des Vermessungsgesetzes: Technische Änderung wegen Erneuerung der Grundstücksdatenbank [\(1714 d.B.\)](#)

Die Änderungen im Vermessungsgesetz sind technische Anpassungen aufgrund der Grundbuchsnovelle 2008 und der Erneuerung der Grundstücksdatenbank. Das Adressregister wird auf Wunsch der Städte und Gemeinden künftig auch den Zustellort enthalten.

Aktualisierung von Unterrichtsmaterialien in der Tourismusausbildung [\(1718 d.B.\)](#)

Einstimmig wurde ein Antrag für eine Aktualisierung beziehungsweise die Schaffung von Leitlinien für Unterrichtsmaterialien, die sich mit dem wachsenden Internet-Handel im Tourismus befassen, beschlossen.

Online-Buchungsplattformen im Tourismus sollen fairen Wettbewerb garantieren [\(1719 d.B.\)](#)

Die Wirtschaft soll Lösungen anbieten, damit ein fairer Wettbewerb auf den internationalen Online-Buchungsplattformen sichergestellt werden kann.

Verstärkte Kooperation zwischen den „Austrian Guides“ und der Österreich Werbung [\(1720 d.B.\)](#)

Die „Austrian Guides“ sind speziell ausgebildete, staatlich geprüfte FremdenführerInnen. In- und ausländische Gäste werden in mehr als 30 Sprachen betreut und beraten. Die Zusammenarbeit zwischen den offiziellen FremdenführerInnen und der Österreich Werbung soll verbessert werden.

Des Weiteren wurde ein **Freihandelsabkommen** zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Korea** andererseits [\(1715 d.B.\)](#) abgesegnnet.

Die wichtigsten Beschlüsse vom 29.03.2012

Reformprojekt Neue Mittelschule wird zur Regelschule [\(1683 d.B.\)](#)

Erstmals seit 50 Jahren wird mit der **Neuen Mittelschule** ein **neuer Schultyp** flächendeckend ins **Regelschulwesen** übernommen. Damit werden in ganz Österreich die Schülerinnen und Schüler stärker in den Mittelpunkt gerückt und es kann mehr auf die **Potentiale** und **Interessen** der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. In diese Reform werden im Vollausbau rund **230 Millionen Euro** pro Jahr **investiert**.

Die Kernpunkte des Reformprojekts, etwa ein **Lehrplan**, der in der Vertiefung dem der AHS entspricht, klare Berechtigungen beim **Übertritt in eine höhere Schule** und vor allem eine **neue Lehr- und Lernkultur** durch Individualisierung, sowie gezielte Förderung bei Schwächen und bei Stärken werden umgesetzt. Ebenso wird es jeder Schule möglich sein, **autonom** eigene **Schwerpunkte** zu setzen. Für die Entwicklungsarbeit stehen **Lerndesigner** zur Verfügung. Aus LehrerInnen als WissensvermittlerInnen werden LehrerInnen als LernbegleiterInnen. Die Neue Mittelschule **verbessert** die **Bildungs- und Berufschancen** von 238.000 jungen Menschen, die bisher in Hauptschulen gingen. Auch weitere **AHS-Unterstufen** sind eingeladen, sich an diesem **zukunftsorientierten Modell** zu **beteiligen**, in dem – allen modernen Erkenntnissen der Forschung entsprechend – eine Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn im Alter von 14 Jahren gezielt vorbereitet wird.

Weitere Beschlüsse in Kürze

Konsequenzen ziehen aus der Bundestheaterevaluierung – Novelle Bundes-theaterorganisationsgesetz ([1721 d.B.](#))

Die rechtliche Evaluierung der Bundestheater hat in einigen Punkten Anpassungen und rechtliche Klarstellungen empfohlen, die mit dieser Novelle umgesetzt werden.

Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2012: Novellierung bringt Verbesserungen für KonsumentInnen ([1696 d.B.](#))

Diese Gesetzesänderung bringt absolute Verbesserungen für Konsumentinnen und Konsumenten. Im Jahr 2011 sind über 23.000 Beschwerden über Versicherungen bei der AK und dem Verein für Konsumentenschutz eingelangt. Ein Hauptproblem war die fehlende Rücktrittsmöglichkeit von Verträgen. Hinkünftig wird es möglich sein, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von einem Vertrag zurückzutreten. Das ist ein Meilenstein in der österreichischen Konsumentenschutzpolitik. Geregelt wird auch, unter welchen Bedingungen Gesundheitsdaten von privaten Versicherungen ermittelt werden dürfen. Damit erreicht man eine Klarstellung zum Schutz von PatientInnendaten. Anamnese-Daten und ganze Krankheitsgeschichten dürfen gar nicht mehr übermittelt werden.

Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität ([1697 d.B.](#))

Mit breiter Mehrheit wurde das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität beschlossen. Die Vorgaben des Abkommens wurden in Österreich bereits umgesetzt – daher sind auch keine zusätzlichen legislativen Maßnahmen erforderlich. Dieses Übereinkommen unterstreicht die Bedeutung der konsequenten strafrechtlichen Verfolgung krimineller Handlungen im Bereich der Computerkriminalität. Die strafbaren Tatbestände umfassen z.B. den unbefugten Zugang zu einem Computersystem („Hacking“), die Fälschung von Computerdaten sowie bestimmte Handlungen im Zusammenhang mit Kinderpornographie und Urheberrechtsverstößen.

Grundbuchs-Novelle 2012: Ausweitung des IT-Einsatzes in Grundbuchverfahren [\(1698 d.B.\)](#)

Die beschlossenen Regelungen sollen die Einsatzmöglichkeiten der IT im Grundbuchverfahren ausweiten und bisher strittige Fragen bei der Übermittlung und Überstellung von Anträgen und Entscheidungen klären. Das betrifft insbesondere die Möglichkeit einer vom Grundbuchsgesuch losgelösten Rangordnungserklärung, die Einführung einer Rangordnung zugunsten einer namentlich angeführten Person, Klarstellungen beim Verbesserungsauftrag im Grundbuchverfahren sowie bei der Kumulierung.

Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes: Gewalt an Österreichs Gerichten nimmt zu [\(1699 d.B.\)](#)

Es lässt sich eine eindeutige Zunahme von Gewalt gegenüber RichterInnen und StaatsanwältInnen in den letzten zehn Jahren an Österreichs Gerichten feststellen. Im Jahr 2011 wurden 86 RichterInnen und StaatsanwältInnen bedroht, 403 Schuss- sowie 50.352 Hieb- und Stichwaffen abgenommen. Diese Gesetzesänderung soll eine lückenlose Dokumentation über solche Aufgriffe sicherstellen, auf deren Basis man zukünftige Sicherheitskonzepte erstellen kann.

Änderung des Strafregistergesetzes, des Tilgungsgesetzes und der Strafprozessordnung [\(1700 d.B.\)](#)

Strafregistergesetz – Bessere Vernetzung zwischen Jugendwohlfahrt, Exekutive und Gerichten: Im Wesentlichen werden damit die Voraussetzungen für den Austausch von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen, außerdem soll künftig eine bessere Vernetzung zwischen Jugendwohlfahrt, Exekutive und Gerichten erfolgen. Ein weiterer Beschluss regelt, dass die Jugendwohlfahrt bei konkretem Verdacht unbeschränkt auf das Strafregister zugreifen kann. Damit sollen Kinder vor Missbrauch und Misshandlung geschützt werden. Die SPÖ richtet einen Appell an die Bundesländer, so rasch wie möglich ausführende Gesetze zum Strafregister zu schaffen, damit dieses Gesetz ein echtes und starkes Instrument zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wird.

Strafprozessordnung – Entschärfte StPO-Änderung beschlossen: Die ursprüngliche Version des Justizministeriums, insbesondere des Paragraphen 112 hinsichtlich der Beschlagnahmung von Dokumenten im Zuge einer Hausdurchsuchung stieß auf besonders deutliche (öffentliche) Kritik. In der neuen beschlossenen Version ist eindeutig klargelegt, dass dann, wenn ein Betroffener der Sicherstellung von schriftlichen Aufzeichnungen oder Datenträgern unter Berufung auf ein gesetzlich anerkanntes

Recht auf Verschwiegenheit widerspricht, diese Unterlagen bei Gericht zu hinterlegen sind. Dies gilt auch für Betroffene als Beschuldigte.

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012: EU-Richtlinie wird umgesetzt [\(1701 d.B.\)](#)

Diese EU-Richtlinie sieht vor, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in einem sogenannten Energieausweis verbindlich zu dokumentieren. Außerdem werden die Vorlage und die Aushändigung dieses Ausweises geregelt. In Immobilieninseraten soll auch über die energetische Qualität eines angebotenen Gebäudes informiert werden.

Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen [\(1690 d.B.\)](#)

Gegenstand des Übereinkommens ist die Praxis des Verschwindenlassens von Personen als Mittel staatlicher Repression. Das Übereinkommen stellt ein verbindliches Instrument der Vereinten Nationen dar, dass das Verschwindenlassen von Personen als umfassendes Phänomen begreift und bekämpft.

Einspruch gegen den Beitritt der Republik Usbekistan zum Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung [\(1691 d.B.\)](#)

Voraussetzung für das Übereinkommen stellt die Urkundensicherheit dar, die in der Republik Usbekistan nicht gegeben ist. Neben der hohen Korruption befinden sich relativ viele falsche bzw. (inhaltlich) verfälschte Urkunden im Umlauf.

Amtssitz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Österreich [\(1692 d.B.\)](#)

Die Ansiedelung der Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg stärkt die internationale Rolle Österreichs – auch als Standort internationaler Institutionen. Der Akademie wird insbesondere die Unverletzlichkeit ihres Amtssitzes, die Befreiung von der Gerichtsbarkeit, die Unverletzlichkeit der Archive und die Befreiung von Steuern und Zöllen in den im Abkommen vorgesehenen Umfang gewährt (entspricht demselben Status wie anderen in Österreich angesiedelten internationalen Organisationen). Weiters wird mit dem Abkommen die Akademie als postsekundäre Bildungseinrichtung anerkannt.

Gewaltsame Konflikte in Nigeria ([1693 d.B.](#))

Seit 2009 führen islamistische Terrorgruppen einen fanatischen Krieg für einen islamistischen Staat. Die Anschläge richten sich hauptsächlich gegen Einrichtungen des Zentralstaates. Seit einigen Monaten werden verstärkt und gezielt auch Angriffe auf im Norden des Landes lebende Christen durchgeführt. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, sich in allen möglichen Bereichen dafür einzusetzen, dass die Konflikte in Nigeria ein Ende finden.

Aktuelle Menschenrechtsslage im Iran ([1694 d.B.](#))

Der Antrag wurde initiiert, um auf die andauernden Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen. Seit der grünen Bewegung im Sommer 2009 hat sich die Lage im Iran weiter verschlechtert. Die Vergehen reichen von der Einschränkung der Rede-, Presse- und Versammlungs- und Glaubensfreiheit über willkürliche Festnahmen, politische Inhaftierungen und Folter bis hin zur Hinrichtung jugendlicher Straftäter. Der Antrag fordert den Außenminister auf, sich auf bilateraler und europäischer Ebene für eine stärkere Wahrung der Menschenrechte im Iran einzusetzen.

Internationaler Waffenhandelsvertrag ([1695 d.B.](#))

Da zahlreiche Regierungen allgemein gültige Waffenhandelsstandards einforderten, startete die UNO-Generalversammlung 2009 Verhandlungen zu einem internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty). 2012 findet nun eine Konferenz dazu statt, in der das rechtlich verbindliche Übereinkommen ausgearbeitet wird. Der Antrag fordert den Außenminister auf, sich bei den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass der Vertragstext bestmöglichen Standards entspricht, insbesondere durch Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, eines lückenfreien Anwendungsbereichs und effizienter Durchsetzungsmechanismen.

Der behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Kurt Gartlehner ([1735 d.B.](#)) und Werner Amon ([1736 d.B.](#)) wurde die Zustimmung erteilt.

Behandelte Berichte

Elektronische Unterstützungserklärungen neu im Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen ([1688 d.B.](#))

Dieser Sammelbericht umfasst 20 Petitionen und 2 Bürgerinitiativen. Neben Verkehrs- und Energiethemen stehen Umwelt-, Tier- und Konsumentenschutzfragen im Zentrum. Neu ist im Sammelbericht, dass auch die Anzahl der elektronischen Unterstützungserklärungen für Petitionen und Bürgerinitiativen dokumentiert wird.

Assistenzeinsatz von Rechnungshof geprüft ([III-117/1702 d.B.](#))

Der Rechnungshof prüfte den Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet im Zeitraum von 2007 bis 2009. Das Bundesheer blieb nach Öffnung der Schengen-Grenze noch vor Ort, um die Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung von grenzüberschreitenden Delikten zu unterstützen. Im November des Vorjahres wurde das Ende des Grenzeinsatzes beschlossen und damit die Empfehlung des Rechnungshofes umgesetzt.

Einkommen in der öffentlichen Wirtschaft durchleuchtet ([III-284/1723 d.B.](#))

Kritisch betrachtet wird in dem Bericht, dass es in den Jahren 2007 bis 2010 eine durchschnittliche Erhöhung der Managergehälter um 19,6 Prozent gab, während die Mitarbeiterlöhne nur um 10,4 Prozent stiegen. Zwar stieg der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von 2009 bis 2010 von 18,1 auf 21,5 Prozent und in den Geschäftsführungen von 13,7 auf 15 Prozent, allerdings verdienten Frauen in Geschäftsführerpositionen nur 64 Prozent des Durchschnittseinkommens männlicher Geschäftsführer.

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 2011 ([III-285/1724 d.B.](#))

Der Bericht informiert über die RH-Tätigkeit im Jahr 2011, das Nachfrageverfahren 2010, über Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen und die Transparenz, die durch die öffentliche Finanzkontrolle erzielt wird. Der Bericht unterstreicht auch, wie wichtig zeitnahes Prüfen ist.

Pressemeldungen und Veranstaltungen :

[Muttonen zu Iran: Situation der Menschenrechte nicht aus den Augen verlieren!](#)
(13.03.2012)

Österreichischer EU-Kommissar Hahn im EU-Unterausschuss

Am 20. März 2012 war der österreichische EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, zu Gast im EU-Unterausschuss, um mit uns über aktuelle Fragen aus seinem Aufgabengebiet zu diskutieren. Der Besuch stellte in dieser Form eine Premiere dar, da der EU-Unterausschuss erst durch die letzte Geschäftsordnungsreform die Möglichkeit erhalten hat, EU-Kommissare zur Diskussion einzuladen.

In der Aussprache habe ich gegenüber dem Kommissar die große Bedeutung des Europäischen Sozialfonds und des Globalisierungsfonds in Zeiten der Krise hervorgehoben. Kritisiert habe ich dabei vor allem, dass der Globalisierungsfonds, dessen Gelder eigentlich dafür gedacht sind, ArbeitnehmerInnen, die aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ihren Job verloren haben, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zukünftig auch für die jetzt schon übermäßig subventionierte Landwirtschaft geöffnet werden soll. Statt dessen wäre es sinnvoll, den Zugang zu den Fonds so zu erleichtern, so dass Länder wie Griechenland oder Spanien, in denen die Arbeitslosigkeit auf über 20 Prozent angestiegen ist, einfacher die benötigten Mittel abrufen können.

Treffen mit den OSZE-Sonderbeauftragten für Toleranzfragen

Am Dienstag, den 27. März 2012 habe ich die OSZE-Sonderbeauftragten für Toleranzfragen, Richterin



Catherine McGuinness aus Irland und Adil Akhmetov aus Kasachstan, zu einem kurzen Meinungsaustausch im Parlament empfangen.

Frau McGuinness und Herr Akhmetov waren gemeinsam mit ihrem Kollegen Andrew Baker mehrere Tage in Österreich unterwegs, um im Gespräch mit Ministerien, Verbänden und

NGOs, die Lage der religiösen Grundfreiheiten in unserem Land zu evaluieren. In unserem Gespräch habe ich darauf hingewiesen, dass Fremdenfeindlichkeit und religiöse Intoleranz leider auch in Österreich immer wieder zu finden sind, dass sich aber viele Menschen in Politik und Gesellschaft dafür einsetzen, diese Geisteshaltung wirkungsvoll zu bekämpfen. Dabei habe ich insbesondere auch auf die vielen interessanten Kunst- und Kulturprojekte aufmerksam gemacht, mit deren Hilfe wir in Österreich versuchen, die Menschen für Themen wie religiöse Intoleranz, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren.

Ausstellungseröffnung im Klubraum der SPÖ

Im Rahmen der Frühjahrstagung der SPÖ hatte ich am Montag, dem 19. März, das große Vergnügen, eine neue Ausstellung künstlerischer Arbeiten in unseren Klubräumen im Parlament zu eröffnen. Die Ausstellung zeigt Arbeiten von Studierenden der Universität für angewandte Kunst in Wien. In ihren Projekten haben sich die StudentInnen unter der Leitung der Professorinnen Gabriele Rothermann und Barbara Putz-Plecko (Bild) mit gesellschaftlich relevanten Themen, wie Antisemitismus, Geschmacksvereinheitlichung in Konsumgesellschaften und dem Miteinander und Nebeneinander verschiedener Kulturen in Österreich, auseinandergesetzt.



Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:

Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN

Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien